

AZ: 41 - Voi/Ba

Drucksache Nr.: 0099/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	24.09.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Vertrag mit dem Diakonischen Werk
Neumünster zum Beratungszentrum
Mittelholstein (BZM)

A n t r a g :

Die Bezuschussung des Beratungszentrums
Mittelholstein wird durch Abschluss eines
Leistungsvertrages fortgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

400.000,00 Euro jährlich (Ansatz ist in den
bisherigen Haushalten vorhanden gewesen)

B e g r ü n d u n g :

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII für die Kinder- und Jugendhilfe soll die Jugendhilfe Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen. Außer den eigenen Angeboten der Stadt Neumünster als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gibt es verschiedene Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe.

Das Beratungszentrum Mittelholstein (BZM) gibt es in Neumünster seit vielen Jahren. Mit dem Vertrag zwischen dem Kirchenkreis Neumünster und der Stadt Neumünster vom

07.12.1995 wurde das BZM in die Trägerschaft des Kirchenkreises gegeben. Unter dieser Trägerschaft gab es Erziehungsberatung im Auftrag der Stadt Neumünster, Lebensberatung als Angebot des Kirchenkreises und die schulpsychologische Beratung in Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein. In dem Team des BZM wirkten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut waren. Das BZM war bisher in der Villa Wachholtz in der Brachenfelder Straße untergebracht und nach Übernahme der Villa Wachholtz durch die Gerisch-Stiftung bezog das BZM Beratungsräume Am Alten Kirchhof.

Nach umfangreichen Diskussionen wurde das Interesse des Schulpsychologischen Dienstes des Landes immer deutlicher, aufgrund des eigenständigen Beratungsprofils eine organisatorische Trennung vom BZM vorzunehmen. Die Stadt Neumünster als Kostenträger für die Sachkosten und Verwaltungskraft hat hierfür die frühere Hausmeisterwohnung hinter dem Kiek in zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Umorganisation hatte der obige Vertrag keine ausreichenden Grundlagen für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Diakonie mehr und wurde von der Stadt Neumünster fristgerecht zum 31.12.2008 gekündigt. Außerdem entsprach der Vertrag nicht den heutigen Anforderungen an einen Leistungsvertrag.

Der anliegende Vertrag und die Leistungsbeschreibung wurden in einem Dialog zwischen der Diakonie und der Stadt Neumünster erarbeitet. Berücksichtigt wurden einerseits die Anforderungen an die heutigen Problemlagen von Eltern, Kindern und Jugendlichen und andererseits sollte der Leistungsumfang sich im Rahmen der bisher durch die Stadt Neumünster vorgehaltenen finanziellen Mittel bewegen. Die Diakonie stellt weiterhin 40 Wochenstunden für die Partner- und Lebensberatung zur Verfügung.

Mit dem Angebot des BZM bekommen Ratsuchende in schwierigen Situationen Hilfen von qualifizierten Fachkräften und sie brauchen in sensiblen Problemlagen nicht staatliche Institutionen bemühen. Aufgabe der Beratung ist, Ratsuchenden bei der Lösung von Problemen der Lebensführung zu unterstützen, ohne ihnen eine bestimmte Lösung aufzudrängen.

In der Leistungsbeschreibung sind die Leistungsbereiche über den im bisherigen Vertrag benannten § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) hinaus auch auf andere Leistungen nach dem SGB VIII ausgedehnt worden, um die Ganzheitlichkeit in der Beratung zu gewährleisten. Der Umfang der vorgehaltenen Personalressourcen wurde dafür nicht erweitert.

Um die Qualität und die Ergebnisse des BZM zu beurteilen, gibt es in der Leistungsbeschreibung die Verpflichtung zur Erhebung von Kennzahlen. Diese werden jährlich erhoben und ausgewertet.

Im Auftrage

(Unterlehberg)
Oberbürgermeister

(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat

Anlagen:

Vertrag für das Beratungszentrum Mittelholstein
Leistungsbeschreibung für das Beratungszentrum Mittelholstein